

## **Beschluss**

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:

Anlage VII (Austauschbarkeit von Arzneimitteln) – Teil A (Vitaminlösungen zur Infusion)

Vom 7. Februar 2023

Der Unterausschuss Arzneimittel des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat in seiner Sitzung am 7. Februar 2023 die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, beschlossen:

I. In die Tabelle 2 "Arzneimittel zur Injektion/Infusion" in Anlage VII Teil A wird entsprechend der alphabetischen Reihenfolge folgende Zeile eingefügt:

Wirkstoff	Applikation	austauschbare Darreichungsformen
"Retinol + Colecalciferol + α-Tocopherol + Ascorbinsäure + Thiamin + Riboflavin + Pyridoxin + Cyanocobalamin + Folsäure + Pantothensäure + Biotin + Nicotinamid	intravenös	Pulver zur Herstellung einer Infusionslösung Pulver für ein Konzentrat zur Herstellung einer Infusionslösung"

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am [einsetzen: das jeweils frühere Datum des ersten oder fünfzehnten Tages des auf die Veröffentlichung des Beschlusses im Bundesanzeiger folgenden Kalendermonats, frühestens vier Wochen nach Ablauf des Tages seiner Veröffentlichung im Bundesanzeiger] in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des (G-BA) unter <a href="https://www.g-ba.de">www.g-ba.de</a> veröffentlicht.

Berlin, den 7. Februar 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V Der Vorsitzende

Prof. Hecken